

WERNER ECK – FRANCISCO JAVIER NAVARRO

DAS EHRENMONUMENT DER COLONIA CARTHAGO FÜR L. MINICIUS NATALIS
QUADRONIUS VERUS IN SEINER HEIMATSTADT BARCINO

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 123 (1998) 237–248

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

im Jahre 124 oder 125, für die Bewohner von Barcino ein *balineum cum porticibus*³ erbauen ließen. Für den Sohn sind, auch abgesehen von den Zeugnissen aus Barcino, außerordentlich zahlreiche Inschriften bekannt, so viele wie für wenige andere Mitglieder der senatorischen Führungsschicht. Dadurch ist es möglich, nicht nur seine gesamte Laufbahn zu rekonstruieren; vielmehr kann man auch einen etwas mehr als oberflächlichen Blick in seine Persönlichkeit tun, soweit dies bei epigraphischen und das heißt von vorne herein für die Öffentlichkeit bestimmten Texten überhaupt zu erwarten ist. So erfahren wir, daß er großes Interesse an den Olympischen Spielen hatte, an denen er sich im Jahr 129, als er bereits prätorischen Rang erreicht hatte, mit einem Pferdegespann beteiligte.⁴ Auch seine Sensibilität für religiöse Phänomene tritt uns aus mehreren seiner Inschriften entgegen;⁵ sie war vermutlich stärker entwickelt als bei vielen anderen Mitgliedern des Senatorenstandes.

Sein *cursus honorum* ist vollständig bekannt. Er begann in der Spätzeit Traians mit einem Amt des Vigintivirats und setzte die Laufbahn fort mit drei Militärtribunaten, die er zum Teil unter seinem Vater, der Statthalter von Oberpannonien war, ableistete.⁶ Im Jahr 121 wurde er Quästor Hadrians, konnte aber noch im selben Jahr, da Hadrian sich auf die Reise in die Nordprovinzen begeben hatte, als Legat seinen Vater begleiten, als dieser den Prokonsulat in Africa erlost hatte. Nach Volkstribunat und Prätur kommandierte er eine Legion in Britannien und übernahm danach die *cura viae Flaminiae*, gekoppelt mit der *praefectura alimentorum* im Einzugsbereich derselben Straße. Erst 139 gelangte er zum Suffektkonsulat, was bis heute Rätsel aufgibt. Denn ein Senator, der seine Laufbahn so vielversprechend als *triumvir monetalis* und *quaestor Augusti* begonnen hatte, sollte eigentlich weit früher zum Konsulat gekommen sein. Doch ein eindeutiger Grund läßt sich nicht nennen.⁷ Nach dem Konsulat übernahm er noch drei Ämter: die *cura operum publicorum et aedium sacrarum*, die Statthalterschaft in Niedermösien und schließlich den Prokonsulat in Africa, wohl um das Jahr 154.⁸

Das Fragment aus Barcelona kann eine weitere kleine Facette zum Bild dieser Persönlichkeit und seiner Beziehungen zu verschiedenen Städten innerhalb des Imperium Romanum beitragen. Dazu ist es aber notwendig, den Text genau zu rekonstruieren und insbesondere danach zu fragen, in welchen Kontext diese Inschrift ursprünglich gehörte und welcher Zweck mit ihr verfolgt wurde.

* * *

Die in Barcelona gefundene Inschrift enthält zweifelsohne nur einen kleinen Teil des Textes. Weder die Herausgeberin der Inschrift, Isabel Rodà, noch jemand anders hat versucht, sie in ihrer Gesamtheit zu rekonstruieren. Nach Isabel Rodà ist von fast allen Zeilen des ursprünglichen Textes ein Teil erhalten geblieben, nur die erste Zeile mit dem Namen des Geehrten sei verloren gegangen.⁹ Die Inschrift habe ursprünglich den *cursus* des Minicius Natalis nur bis zum Volkstribunat etwa im Jahre 125 angeführt. In diesem Jahr oder kurz danach sei die Inschrift konzipiert und in der Öffentlichkeit aufgestellt worden. Diese Überlegung beruht vor allem auf einer Formulierung der ersten noch erhaltenen Zeile. Dort ist auf Grund des fragmentarischen Textes zu ergänzen: [*quaestori candi*]dato im[p(eratoris)]. Da Hadrian

³ CIL II 4509 = 6145 = IRC IV 30.

⁴ Inschriften von Olympia 230 = Syll.³ 840.

⁵ Siehe z.B. IGR I 1391; CIL XI 2925. 3002; I. It. IV 1, 33. Vgl. Groag, RE XX 1836ff. s. v. Minicius 19; W. Eck, Religion und Religiosität in der soziopolitischen Führungsschicht der Hohen Kaiserzeit, in: Religion und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit, hg. W. Eck, Köln 1989, 15ff., bes. 40.

⁶ Der Vater Minicius Natalis ist in Pannonia superior jetzt vom Jahr 112 bis 116/7 bezeugt.

⁷ Siehe zuletzt A. Kolb, Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der *cura operum publicorum* unter dem Prinzipat, Stuttgart 1993, 196ff. und B. E. Thomasson, *Fasti Africani*. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian, Stockholm 1996, 61 ff.

⁸ Zur Laufbahn siehe zuletzt PIR² M 620; A. R. Birley, *The Fasti of Roman Britain*, Oxford 1981, 244ff.; A. Kolb (Anm. 5) 196ff.

⁹ I. Rodà, S. 220: *pensiamo che manca soltanto la prima (riga) col nome del personaggio.*

nicht als *divus* erwähnt sei, müsse der Text noch zu seinen Lebzeiten abgefaßt worden sein. Dann aber könne die Inschrift am ehesten in die Zeit unmittelbar nach dem Prokonsulat des Vaters datiert werden, ähnlich wie ein anderes epigraphisches Zeugnis aus Barcino, CIL II 4509 = 6145 = D. 1029 = ICR IV 30, in dem der Vater Minicius Natalis bereits als Prokonsul von Africa erscheint, der Sohn aber als *tribunus plebis designatus* angeführt wird. Somit sei klar, daß fast alle Zeilen des Textes partiell erhalten seien; nur die erste Zeile der Inschrift, in der ursprünglich der Name des Geehrten stand, fehle.¹⁰

Diese Interpretation ist aus mehreren Gründen nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheint. Die Gegen Gründe sind teilweise rein formaler Natur, teilweise aber inhaltlicher Art, die mit der Funktion der Inschrift zusammenhängen.

Nach der Rekonstruktion des Textes,¹¹ die auf Grund der erhaltenen Reste sowie der anderen bekannten Inschriften recht genau möglich ist, dürfte die Marmortafel, wie unten gezeigt werden wird, insgesamt rund 2,70 m breit gewesen sein. Das erhaltene Fragment ist nur 67 cm hoch. Selbst wenn man für die Namenszeile größere Buchstaben ansetzt, wie es sicher nötig ist, bleibt man immer noch erheblich unter einer Höhe von einem Meter für die Tafel. Das ist zwar möglich, aber doch nicht das Übliche für ein derartiges Monument. Vielmehr könnte man durchaus mit einer größeren Höhe rechnen. Das aber würde bedeuten, daß am Beginn noch mehr Zeilen zu ergänzen wären, nicht nur eine einzige Namenszeile. Die Inschrift war im übrigen nicht auf eine einzige zusammenhängende Tafel geschrieben, sondern wohl auf zwei. Denn der rechte Rand des Fragments scheint der ursprüngliche gewesen zu sein, so daß sich nach rechts eine weitere Tafel, auf der sich der Text fortsetzte, angeschlossen haben müßte.

In der ersten Zeile des Fragments ist ein Teil der Formulierung erhalten, mit der die Quästur in dem Cursus benannt war. Natalis Iunior hatte dieses Amt als *candidatus* Hadrians erhalten, weshalb auch der Kaiser angeführt wird. Da der Hinweis auf den Kaiser in der Form *im[p(eratoris)]* erscheint, nahm Isabel Rodà an, Hadrian sei noch am Leben gewesen, als der Text geschrieben wurde. Doch ist diese Schlußfolgerung keineswegs notwendig. Die Quästur ist in drei anderen Inschriften des Minicius Natalis Iunior weitgehend erhalten. Es finden sich folgende Formen:

CIL XIV 3599 = D. 1061: *quaestori candidato divi Hadriani* (nach dem Prokonsulat des Natalis, also nach ca. 154)

CIL II 4510 = IRC IV 30: *q. candid. [divi] Hadriani Aug.* (nach dem Prokonsulat des Natalis, also nach ca. 154)

CIL II 4509 = 6145 = D. 1029 = IRC IV 30: *q. Aug.* (124/125)

In zwei Texten, die nach dem Tod Hadrians abgefaßt wurden, wird der Kaiser also mit *divus* angeführt. Im dritten Text, der um 124/125 in Barcino eingemeißelt wurde, wird nur von *q. Aug.* gesprochen. Der Befund läßt es zunächst einleuchtend erscheinen, daß auch im vorliegenden Fall die Formulierung [*quaestori candi]dato imp.*, also ohne *divus*, das Inschriftenfragment aus Barcino in die Zeit vor dem Tod Hadrians datieren sollte. Freilich ist dies nicht so eindeutig wie es zunächst scheint. Denn es finden sich immer wieder Cursusinschriften von Senatoren, in denen ein Kaiser ohne *divus* erscheint, obwohl er zum Zeitpunkt der Abfassung des epigraphischen Textes schon tot und divinisiert war. So wird in einer Inschrift aus Alsium P. Metilius Secundus [*quaest.] imp. Caesaris Nervae Traiani Aug. G[e]rmanic[i] Dacici*] genannt, obwohl sie nicht vor dem Jahr 126 abgefaßt worden sein kann.¹² Damals aber war Traian längst zum *divus* geworden. Auf Ähnliches trifft man in einer Inschrift für L. Pullaienus Gargilius Antiquus, in der er als *leg(atus) Augustor(um) prov(inciae) Thrac(iae)* erwähnt wird, also zwischen 161 und 169; doch bei der Nennung der Quästur wird Antoninus Pius, dessen *candidatus* der

¹⁰ Eine fast gleiche Argumentation auch im Kommentar zu IRC IV 34.

¹¹ Siehe dazu unten S. 246.

¹² CIL XI 3718 = D. 1053. Vgl. PIR² M 549.

Senator gewesen war, nicht namentlich angeführt, das Amt wird vielmehr nur in der Form: *qua(e)st(ori) cand(idato) Aug(usti)* erwähnt.¹³

Genauso ist es denkbar, daß in dem Text aus Barcino nicht auf die Divinisierung Hadrians hingewiesen wurde, obwohl die Inschrift erst nach dessen Tod abgefaßt wurde. Das ist besonders deshalb möglich, weil ja offensichtlich nur *imp.* angeführt wurde, also ohne den Namen Hadrians.¹⁴ Das aber ist eine ganz allgemeine, keine auf einen einzelnen Kaiser ausgerichtete Formulierung, womit auch ein Hinweis auf eine Divinisierung entfällt; sie wäre sogar fehl am Platz. Man darf also auf jeden Fall damit rechnen, daß der Text erst wesentlich später, nach dem Tod Hadrians abgefaßt worden sein kann. Dann aber wären weit mehr Ämter des Senators angeführt gewesen, für die auch mehr Zeilen nach oben hin zu ergänzen wären. Der Kontext, aus dem heraus das ursprüngliche Monument errichtet wurde, ist dann aber notwendigerweise ein völlig anderer.

Diese Vermutung wird durch einen inhaltlichen Grund wesentlich verstärkt. Er ergibt sich aus der Größe des ursprünglichen Monuments, aus dem Dedikanten, nämlich Carthago, und aus dem Aufstellungsort Barcino, das die Heimat des Geehrten war.

Daß Senatoren, vor allem nachdem sie Ämter in den Provinzen absolviert hatten, von einzelnen Städten (oder auch Einzelpersonen) mit einem statuarischen Monument geehrt wurden, ist eine sehr verbreitete Erscheinung.¹⁵ Grundsätzlich konnten solche Ehrungen überall erfolgen; das Geläufige war aber doch die Aufstellung unmittelbar in der Stadt, die die Ehrung durchführte. Die Masse aller einschlägigen Ehrenstatuen für Senatoren gehört zu dieser Kategorie. Wenn man eine andere Stadt wählte, dann konnte das entweder Rom oder auch die Heimatstadt des Senators sein, in ganz seltenen Fällen auch eine andere Stadt.¹⁶ Doch sind solche Ehrungen in der Heimatgemeinde, die zumeist weit entfernt von der Stadt lag, die die Ehrung vornahm, üblicherweise sogar in einer anderen Provinz, insgesamt nicht sehr zahlreich, rund 50 Fälle in den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit. Solche Ehrungen gab es auch nicht für alle; sie erfolgten vielmehr in der großen Überzahl nur gegenüber Personen, deren Sozialprestige sehr hoch war, was im römischen Kontext immer auch heißt, daß der Geehrte in der Laufbahn bereits sehr weit gelangt war. Solche Personen waren in den Provinzen im allgemeinen Statthalter gewesen, und damit zumindest am Ende ihrer prätorischen Laufbahn. Von den genannten rund 50 Senatoren, die auf diese Weise geehrt wurden, war die weit überwiegende Mehrheit vorher Statthalter gewesen; die Statthalterschaft war der Anlaß für die Ehrung in der weit entfernten Heimatstadt. Bei der Hälfte dieser Fälle handelte es sich sogar um einen konsularen Statthalter, also einen konsularen *legatus Augusti pro praetore* oder einen Prokonsul in einer der beiden höchstrangigen Provinzen Africa oder Asia. Die Errichtung einer Statue oder auch eines größeren Monuments in einer anderen Stadt war mit zusätzlichen Kosten und weit größerem sonstigen Aufwand verbunden. Solches nahm man nur auf sich, wenn entweder eine sehr enge Bindung zwischen der Gemeinde und dem Geehrten bestand oder wenn der Geehrte über sehr großen politischen Einfluß verfügte – es sei denn, es hätten ganz exzeptionelle Gründe vorgelegen, die eine Stadt veranlaßten, auch einen Senator geringeren Ranges in seiner Heimatstadt auszuzeichnen. In der überwiegenden Zahl aller uns bekannten Fälle war konsularer Rang die faktische Voraussetzung.

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. So hat gerade Carthago, die Provinzhauptstadt der prokonsularen Provinz Africa, einen Uttiedius Afer in der Nähe von Tibur geehrt; er wird als *consul designa-*

¹³ CIL III 7394 = D. 1093.

¹⁴ Wie die spätere Rekonstruktion zeigen wird, wäre für den Namen Hadrians, der ja außer *imp.* zumindest die Elemente *Caes. Hadriani Aug.* umfaßt haben müßte, kein Platz in Zeile 1 und 2 des Fragments vorhanden.

¹⁵ Umfassend dazu die Dissertation von Dirk Erkelenz, der alle Aspekte des Phänomens behandelt. Wir sind Herrn Erkelenz zu Dank verpflichtet, daß er uns die Ergebnisse seiner Untersuchungen zugänglich machte. Dies erleichterte die folgende Diskussion erheblich.

¹⁶ Francisco Javier Navarro, *Tituli honorarii: vínculos intensos entre senadores y comunidades en el Imperio romano*, Veleia 14, 1997, 255–293.

tus, augur und patronus (nämlich von Carthago) bezeichnet.¹⁷ Es scheint sich um eine normale nicht exzeptionell aufwendige Statue gehandelt zu haben, die ihm dediziert wurde.

In anderen Fällen hat Carthago weit aufwendiger gehandelt, ähnlich wie das bei dem Monument für Minicius Natalis den Jüngeren in Barcino geschah. Im etruskischen Volsinii ließ die afrikanische Metropole für den Senator [? Q. Pompeius Vopiscus C. Arr]unt[ius Cate]llius Celer Allius Sabinus auf dem Forum ein gewaltiges Monument errichten; nach den erhaltenen Resten zu schließen, maß es, einschließlich der Eckrisaliten, mindestens vier Meter in der Breite. Die Basis diente offenbar als Postament für eine große Statuengruppe, wahrscheinlich für eine Quadriga. Das in unserem Zusammenhang jedoch Entscheidende ist die Tatsache, daß der Senator geehrt wurde, nachdem er konsularer Prokonsul von Africa gewesen war.¹⁸

Seine genaue Amtszeit läßt sich zwar nicht festlegen;¹⁹ doch könnte sie durchaus etwa in dieselbe Zeit gehören, in der auch Minicius Natalis der Jüngere das Ende seiner Laufbahn mit dem Prokonsulat von Africa erreicht hatte.

Einige Zeit später hat eine andere Stadt der Provinz Africa, das [*Municipium Aelium Hadrianum Au*]g. *Bisica Lucana ex Africa*, ebenfalls für einen ehemaligen Prokonsul, den späteren kurzlebigen Kaiser Didius Iulianus, ein vergleichbar großes Monument errichtet,²⁰ diesmal freilich nicht in dessen Heimatstadt, die Hadrumetum in Africa selbst gewesen wäre, sondern in Rom, in dessen privatem Lebensbereich, vielleicht im Park seines Hauses, nicht auf einem öffentlichen Platz der Hauptstadt des Reiches. Nach aller Wahrscheinlichkeit hat auch Bisica den ehemaligen Prokonsul mit einer Quadriga ausgezeichnet.²¹

Im Unterschied dazu läßt sich kein einziges sicheres Beispiel dafür anführen, daß ein ehemaliger prokonsularer Legat in seiner Heimatstadt von einer Gemeinde seiner Einsatzprovinz mit einer Statue geehrt worden wäre, wie es bei Minicius Natalis Iunior nach dem bisherigen Verständnis der Inschrift geschehen sein müßte. Denn in dem einzigen Fall, in dem man das vielleicht vermuten könnte, einem Text aus Rom für einen Ignotus, ist das Verständnis der Inschrift selbst nicht gesichert, da sie nur sehr fragmentarisch erhalten ist.²² Wenn für zwei *iuridici* der Hispania citerior bzw. Britanniens durch die Provinz selbst bzw. durch eine Gemeinde in ihren Heimatstädten eine Statue aufgestellt wurde, so zeigt dies nur, daß solche *iuridici* in der Realität wie Statthalter gewirkt haben.²³ Hinzuweisen ist auch auf Numicius Pica Caesianus, der als Quästor in der Provinz Asia amtiert hatte und dem nach seiner Amtszeit die Provinz in seinem Haus in Rom zwei trapezophora dedizierte.²⁴ Doch muß hier ein besonderer Umstand vorgelegen haben, da aus der Provinz gleichzeitig acht Personen nach Rom gekommen waren, um für die Aufstellung der trapezophora zu sorgen. Was der besondere Grund war, wird in der Inschrift freilich nicht ausgedrückt.

¹⁷ CIL XIV 3615 = Inscr. It. IV 1, 134. Vgl. W. Eck, RE Suppl. XIV 974; T.P. Wiseman, *New Men in the Roman Senate 139 B.C. – A.D. 14*, Oxford, 1971, Nr. 454. Möglicherweise ist er mit Tadius Afer, der von Suet., Aug. 27 als *consul designatus* erwähnt wird, identisch.

¹⁸ P. Gros, Une dédicace carthaginoise sur le Forum de Bolsena, MEFRA 92, 1980, 977–992 = AE 1980, 426. Vgl. auch M. Corbier, MEFRA 93, 1981, 1962 ff. = AE 1980, 427.

¹⁹ Siehe zuletzt B. E. Thomasson, *Fasti Africani. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian*, Stockholm 1996, 99, in Auseinandersetzung mit den Argumenten von Gros und Corbier.

²⁰ CIL VI 1401 = D. 412 = Pflaum, *Sodales Antoniniani*, Paris 1966, 68 ff. = CIL VI 41122.

²¹ Vgl. z. B. W. Eck, in: *Tra epigrafia, prosopografia e archeologia*, Rom 1996, 280 und 294 Anm. 132; ders., *Neuer Pauly III* 540.

²² CIL VI 31801 = 41092.

²³ CIL XII 3167 = D. 1016; XI 383. Ferner könnte CIL V 6987 vielleicht auf einen *iuridicus* hinweisen; doch ist der Text zu fragmentarisch, als daß er hier verwendet werden könnte.

²⁴ CIL VI 31742.

Dieser kursorische Überblick zeigt deutlich, daß ein großes Ehrenmonument für Minicius Natalis Iunior nach seiner prokonsularen *legatio* in Africa völlig exzeptionell wäre. Umgekehrt aber weisen alle Beispiele, die vorweg angeführt wurden und deren Zahl erheblich erweitert werden könnte,²⁵ darauf hin, daß eine Ehrung eines Senators durch eine Stadt mit einem großen Monument an einem anderen Ort üblicherweise nur dann erfolgte, wenn der Senator in seiner Laufbahn bereits weit gekommen war und damit auf Reichsebene über großen Einfluß verfügte, vor allem ehemalige Statthalter und diese zu einem erheblichen Teil konsularen Ranges. Nach dem Kommentar zur Erstpublikation des Inschriftenfragments aus Barcino aber hätte Carthago im Fall des Minicius Natalis Quadronius Verus wesentlich anders gehandelt. Er wäre bereits kurz nach seiner Quästur, während der er seinen Vater, der als Prokonsul von Africa amtierte, als Legat begleitet hatte, in seiner Heimatstadt Barcino geehrt worden, und zwar, wie man hinzusetzen muß, nicht nur mit einer der üblichen Statuen, sondern mit einem großen Monument. Das aber ist für einen so jungen Senator, der gerade erst die Quästur hinter sich gebracht hatte, nicht glaublich.²⁶ Das gilt um so mehr, da ja bei Minicius Natalis Iunior aufgrund seiner späteren Laufbahn all die Voraussetzungen gegeben sind, auf die wir bei den anderen, oben angeführten Beispielen gestoßen sind. Auch Minicius Natalis Quadronius Verus gelangte zum Konsulat, im Jahr 139; vor allem aber ging er wie sein Vater später als konsularer Prokonsul nach Africa, wohl um das Jahr 154.²⁷ Da hatte er das Prestige und den politischen Einfluß erreicht, so daß ein großes Ehrenmonument eine richtige Antwort auf sein Handeln in der Provinz gewesen sein könnte. Die Inschrift sollte also entsprechend verstanden und rekonstruiert werden. Worin seine Verdienste gegenüber Carthago bestanden, die die Ehrung in seiner Vaterstadt Barcino auslösten, können wir nicht wissen. Denn der Text hat darüber, wie das in solchen Inschriften sehr häufig geschah, auch im vollständigen Zustand nicht gesprochen. Vielleicht waren sie in dem Text in Zeile 9 (der rekonstruierten Inschrift) lakonisch mit *ob merita* angegeben. Seine Verdienste gegenüber Carthago waren aber gewiß andere als gegenüber Barcino, für das die beiden Natales Thermen und den zugehörigen Aquädukt erbauten,²⁸ und wo später der jüngere Natalis eine Stiftung errichtete, die jährlich eine Feier seines Geburtstages durch die Dekurionen und Augustalen der Stadt gewährleisten sollte.²⁹

Wägt man alle angeführten Argumente ab, dann ist es weitaus wahrscheinlicher, daß das Monument, zu dem das Fragment einst gehörte, nicht nach der *legatio* des jüngeren Minicius Natalis in der Provinz Africa etwa um 124/5 errichtet wurde, sondern erst weit später, nachdem er um 154 selbst Prokonsul der Provinz gewesen war. Dann aber sind in dem Fragment vor der ersten jetzt erhaltenen Zeile noch mehrere Zeilen zu ergänzen, die den gesamten *cursus honorum* anführten.

Damit ist eine Ehrung des Natalis Iunior schon nach seiner *legatio* nicht (absolut) ausgeschlossen; denn man darf natürlich nicht übersehen, daß er Legat der *dioecesis Carthaginensis* gewesen ist; er hat also seinen Amtssitz in Carthago selbst gehabt. Freilich kann dieses Argument die anderen, früher geäußerten, nicht aus dem Feld schlagen. Wollte man dennoch an einer Ehrung des jungen Senators festhalten, dann hätte dies die zwingende Konsequenz, daß damals durch Carthago auch für seinen Vater ein vergleichbares, wenn nicht sogar ein größeres Ehrenmonument in Barcino errichtet worden sein müßte. Denn es ist undenkbar, daß die Provinzhauptstadt zwar den Sohn in außergewöhnlicher Weise in seiner Heimatstadt ausgezeichnet, den Vater aber dabei übergangen hätte. Das wäre ein Affront gewesen, übrigens nicht nur von Seiten Carthagos, sondern noch mehr von Seiten des Sohnes, wenn er solches

²⁵ Vgl. oben Anm. 15 und 16.

²⁶ Solches wäre nur dann möglich, wenn der Text vollständig überliefert wäre. Bei einem fragmentarischen Text aber muß man, wenn man methodisch vorgehen will, von der Normalität ausgehen.

²⁷ Zuletzt dazu Thomasson (Anm.19) 61 f. Der fragmentarische Text aus Barcino fehlt bei ihm notwendigerweise, da sich dort nach der bisherigen Konstruktion kein Hinweis auf den Prokonsulat von Africa findet.

²⁸ CIL II 4509 = 6145 = D. 1029 = IRC IV 30.

²⁹ CIL II 4511 = IRC IV 33.

akzeptiert hätte. Das aber ist kaum denkbar. Erhalten ist von einem so zu postulierenden Monument für den Vater ohnehin nichts. Das freilich sollte man nicht als Gegenbeweis verwenden.

* * *

Auf dieser argumentativen Grundlage kann versucht werden, die gesamte Inschrift zu rekonstruieren. Ausgangspunkt dafür müssen die Zeilen 1–3 sein, in denen die frühesten Ämter des Natalis Iunior genannt sind: Quästur, drei Militärtribunate und die Funktion eines *triumvir monetalis*. Diese Ämter sind in einer Reihe von Inschriften erhalten und sie zeigen eine relative Einheitlichkeit, was insoweit nicht überraschen kann, weil schon bestehende Inschriften einer Person am selben Ort als Modell wirkten und vor allem derjenige, der geehrt werden sollte, im allgemeinen gefragt wurde, wie der Text unter seinem Ehrenmonument lauten sollte. Dabei griff der Geehrte häufig auf einen schon formulierten Text, sein öffentliches *curriculum vitae*, zurück, wodurch Gleichartigkeiten in Cursusinschriften an ganz verschiedenen Orten leicht erklärt werden können.³⁰

Für die Ämter, die in den ersten drei Zeilen des Fragments genannt sind, finden sich in den anderen Inschriften des Minicius Natalis Iunior folgende Formulierungen:

CIL II 4509 = 6145 = D. 1029 = IRC IV 30: *q. Aug. et [eodem tempore leg. p]r. pr. patris provinc. Africae, tr. mil. leg. I Adiut. p. f., [leg. XI Cl. P. f., leg. XIII Ma]rt. Vic., IIIvir monetalis a. a. a. f. f.*

CIL II 4510 = IRC IV 32: *q. candid. [divi] Hadriani [Au]g. et eodem temp[ore] leg. prov. Africae dioeceseos Ca[rth. p]rocos. patris [sui], trib. mili[t. leg I] Adiutr. P. f., i[tem le]g. XI Cl. [p.] f., item [l. X]III Gem. Mart. Vict., tr[i]um[viro] monetali a. a. a. f. f.*

CIL II 4511 = IRC IV 33: *[et eodem te]m[po]re leg. provinci[ae Africae dioeceseos] Carthaginiens. procos. pat[tris sui, tr. mil.] leg. I Adiutric. p. f., item leg. XI Cl. [l. p. f., item leg.] XIII Gem. Mart. Victr., IIIvir. mo[netali a. a. a. f. f.]*

CIL XIV 3599 = D. 1061: *quaestori candidato divi Hadriani et eodem tempore legato prov. Afric. dioeceseos Carthaginiens. proconsulis patris sui, trib. mil. leg. I Adiut. p. f., item leg. XI Cl. p. f., item leg. XIII Gemin. Martiae Victr., IIIviro monetali a. a. a. f. f.*

Auch in CIL XI 3002, XIV 3600, IGR I 653 = Ritterling, JOEAI 10, 1907, 307 ff. und IG VII 89 waren, nach den erhaltenen Resten der fragmentarischen Texte zu schließen, die Formulierungen sehr ähnlich, wenn nicht identisch. Nach diesen Beispielen lassen sich die ersten drei Zeilen in etwa folgendermaßen wiederherstellen. Dabei wird davon ausgegangen, daß insgesamt nur wenige Abkürzungen verwendet wurden, da jedenfalls *candidato* und *dioceseos* im erhaltenen Text ausgeschrieben waren.

Der Text könnte etwa so ausgesehen haben:

CANDIDATO QVAESTORI CANDI]DATO IM[P ET EODEM TEMP LEG PR PR PATRIS
PROVINCIAE AFRICAE DIOCESE]OS CART[HAG TRIBVNO MILIT LEG I ADIVTR P F
ITEM LEG XI CL P F ITEM LEG XI]III GEM [MART VICTR IIIVIR MONET A A A F F

Dieser Rekonstruktionsvorschlag erlaubt es, die ursprüngliche Breite der Inschriftentafel in etwa zu berechnen. Die Zeichnung läßt erkennen, daß eine Zeile etwa zehn mal so lang war wie das jetzt noch erhaltene Fragment. Da dieses insgesamt 26 cm breit ist, dürfte eine Zeile einst rund 260 bis 270 cm breit gewesen sein. Rechnet man noch den Rahmen ein, der die Tafel ohne Zweifel einmal eingefast hat, dann kommt man auf eine Breite des Monuments, zu dem die Inschrift einst gehört hat, von mindestens rund 2,9–3 Metern. Darauf ist noch einmal zurückzukommen.

Mit Hilfe der ermittelten Zeilenbreite lassen sich dann auch die zu Beginn der Tafel verlorenen Teile in etwa wiederherstellen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Ehrung des Minicius Natalis

³⁰ Siehe dazu ausführlich W. Eck, „Tituli honorarii“, curriculum vitae und Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit, in: Acta colloquii epigraphici Latini, Helsingiae 3.–6. Sept. 1991 habiti, hg. H. Solin – O. Salomies – U.-M. Liertz, Helsinki 1995, 211 ff. = in: ders., Tra epigrafia, prosopografia e archeologia, Rom 1996, 319 ff.

Iunior erst nach seinem Prokonsulat von Africa erfolgte. Damit sollte der gesamte *cursus honorum* angeführt gewesen sein. Grundsätzlich kann die Buchstabenhöhe in allen Zeilen variieren. Doch darf man aus dem erhaltenen Teil, in dem die Höhe der Zeilen 1–3 gleichmäßig 4,1–4,2cm beträgt, wohl entnehmen, daß in allen Zeilen, die die Laufbahn enthielten, die Lettern überall etwa gleich hoch gewesen sind. Lediglich die Namenszeile sollte sich in der Buchstabenhöhe unterscheiden haben, wie das auch in zwei anderen Inschriften der Minicii Natales in Barcino zu beobachten ist.³¹ Die Formulierungen für die Laufbahn des Natalis Iunior vom Volkstribunat bis zum Prokonsulat von Africa dürften sich auch in diesem Text kaum von dem unterscheiden haben, was wir aus den zahlreichen anderen seiner vollständigen Inschriften kennen.³² Wie die Rekonstruktionszeichnung wiederum zeigen kann, dürften dem erhaltenen Teil noch weitere vier Zeilen vorausgegangen sein. Wie vollständig dabei die einzelnen Ämter ausgeschrieben bzw. abgekürzt waren, läßt sich in den Einzelheiten nicht sagen. Entscheidend sind hier nur die Sachaussagen.

Nicht behandelt wurden bisher die letzten vier Zeilen mit der Nennung des Auftraggebers des Monuments. In Zeile 4 des Fragments ist der Name Carthagos zu lesen. Diese Stadt hat die Errichtung veranlaßt. Üblicherweise würde der einfache Name der Gemeinde genügen, vielleicht unter Hinzufügung der Formel *ob merita patrono*. Hier jedoch ist weit mehr gesagt. Denn in der Zeile nach dem Namen Carthagos stand mit großer Wahrscheinlichkeit das Verbum *posu[it]*. Dem könnte am ehesten der Beschluß des Stadtrates von Carthago vorausgegangen sein, vielleicht in der Form: [*ex decreto ordinis*]. Nach *posuit* aber sollte der Grund für die Ehrung erwähnt worden sein. Obwohl es nicht bezeugt ist, darf man wohl davon ausgehen, daß Natalis Iunior Patron der Hauptstadt der Provinz Africa geworden ist, so wie dies für Lepcis Magna bezeugt ist.³³ Auch von Tibur und Barcino selbst hatte Natalis den Patronat übernommen.³⁴ Dies könnte in verschiedener Form ausgedrückt worden sein, z.B. mit *ob merita patrono* oder *patrono optime merito* oder vielleicht auch mit *patrono praestantissimo*. Sicherheit läßt sich dabei nicht erreichen. Das gilt auch für den Namen Carthagos. Der offizielle Name der Stadt lautete im 2. Jh. zumeist *Colonia Concordia Iulia Carthago*³⁵; ebenso häufig findet man aber auch die kürzere Formel *Colonia Iulia Cartago*.³⁶ Welche Namensform man einzusetzen hat, hängt davon ab, ob man nach dem Namen Carthagos noch einen Zusatz erwartet oder nicht. Denn man muß davon ausgehen, daß die Zeile symmetrisch angeordnet war, wenn der Platz nicht vollständig ausgefüllt wurde. Falls sich die beiden Buchstaben *ia* in Zeile 4 des Fragments auf den Beinamen Iulia beziehen, dann müßte man [*Colonia Iul]ia Car[thago ex Africa?*] ergänzen. Falls die beiden Buchstaben jedoch der Rest des Wortes [*Concord]ia* sind, müßte man mit einer Form wie etwa [*col. Iulia Concord]ia Car[thago ex Africa*] rechnen. Den Zusatz *ex Africa* kennen wir z. B. von dem Monument des Didius Severus Iulianus aus Rom: [*municipium Aelium Hadrianum Au]g. Bisica Lucana ex Africa*.³⁷

Üblicherweise wäre der Text unter einer statuarischen Ehrung damit abgeschlossen. Hier aber folgen noch drei weitere Zeilen. Die beiden letzten verweisen dabei auf eine Person, die für die Errichtung des Monuments zuständig war und das Amt eines [*II v]ir q[ui]nquennalis*] innehatte. Grundsätzlich könnte sich das zwar auf einen Magistraten von Carthago beziehen; doch ist dies wenig wahrscheinlich. Dafür spricht vor allem, daß in der drittletzten Zeile offensichtlich das in Bau-, aber auch in Statueninschriften häufige Wort [*v]etus[tate]* steht. Das aber bedeutet, daß die Inschrift, von der das Fragment erhalten geblieben ist, nicht die ursprüngliche war, sondern zu einer Erneuerung des Monuments gehört.

³¹ Siehe Tafel XIV und XVI von IRC IV.

³² Vgl. die oben S. 239 angeführten Inschriften.

³³ IRT 536.

³⁴ Vgl. PIR² M 620.

³⁵ CIL VIII 12513, 15205, 15529, 23820, 26276, 26283, 26518; vgl. auch B. Galsterer-Kröll, Epigraphische Studien Bd. 9, Bonn 1972, 100.

³⁶ CIL VIII 805, 12568, 26121, 23423, 26185, 26255, 26440, 2648.

³⁷ CIL VI 1401 = D. 412 = Pflaum (Ann. 20) 94 f. = CIL VI 41122.

Es muß dort eine Formel wie *vetustate collapsam* oder *corruptam restituit* gestanden haben³⁸. Eine solche Erneuerung aber hat nach aller Wahrscheinlichkeit nicht ein *duumvir quinquennalis* des weit entfernten Carthago beaufsichtigt, sondern ein Munizipalmagistrat der Kolonie Barcino selbst. Damit aber ist zu Beginn der vorletzten Zeile der Name der hispanischen Kolonie einzusetzen. Da vor *vetustate* wohl noch die Bezeichnung des Monuments, das wiederhergestellt wurde, gestanden hat, bleibt kaum genügend Platz, um alle Namensbestandteile Barcinos einzusetzen. Denn die volle Nomenklatur der Stadt lautete: Colonia Iulia Augusta Faventia Paterna Barcino³⁹. Vielmehr kann man am ehesten mit der Kurzbezeichnung *col. Barcino* rechnen. Der Name des *Ilvir* in der letzten Zeile bleibt für uns unbekannt.⁴⁰ Nach *q[inquennali]* ist am ehesten noch ein weiteres munizipales Amt des Ignotus oder vielleicht seine Stellung als Patron oder als *curator rei publicae* zu ergänzen.

Der letzte für die Ergänzung der Inschrift zu klärende Punkt ist die Frage nach dem Typus des Monuments. Denn diese Bezeichnung ist mit großer Wahrscheinlichkeit in der drittletzten Zeile zu ergänzen; die Formel *vetustate collaps...* erfordert dies. Den wichtigsten Hinweis auf den Typus gibt die Breite der Inschrift. Diese beträgt, wie oben bereits festgestellt, etwa 260 – 270 cm. Da der untere Rand des Fragments zeigt, daß die Tafel selbst keinen Rahmen hatte, waren die zwei Marmortafeln, aus denen sich die gesamte Inschrift zusammensetzte, in einen Rahmen eingefügt. Wie dieser beschaffen war, ist unbekannt. Doch muß man als Breite des Monuments mindestens rund 3 Meter ansetzen, möglicherweise, wenn der Rahmen so aufwendig wie etwa bei der Quadriga für Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer Allius Sabinus in Volsinii gestaltet war, sogar erheblich mehr. Eine solche Gesamtbreite eines statuarischen Monuments aber ist nur bei einer Biga oder eher einer Quadriga möglich. Diese letzte Möglichkeit machen die Monumente für Pompeius Vopiscus aus Volsinii und für Didius Severus Iulianus in Rom erheblich wahrscheinlicher als eine Biga; Zweigespanne scheinen eher Rittern gewidmet worden zu sein.⁴¹ Eine absolute Sicherheit läßt sich bei der Bestimmung des Monumenttyps freilich nicht erreichen, da z. B. auch eine anders geartete Statuengruppe oder eine Aediculakonstruktion mit einer Inschrift dieser Größenordnung vereinbar wären.

Faßt man alle Argumente für die Rekonstruktion zusammen, dann ergibt sich folgender Text. Daß dieser an nicht wenigen Stellen in der exakten Formulierung hypothetisch ist, braucht nach den vorausgegangenen Bemerkungen wohl nicht betont zu werden. Doch die Gesamttendenz dürfte der ehemaligen Realität nahe kommen⁴²:

³⁸ E. Thomas – C. Witschel, *Constructing Reconstruction: Claim and Reality of Roman Rebuilding Inscriptions from the Latin West*, PBSR 60, 1992, 135ff. bestreiten, daß solche Formeln üblicherweise wirklich das bedeuten, was sie sagen; dagegen mit einleuchtenden Gründen G.E. Fagan, *The Reliability of Roman Rebuilding Inscription*, PBSR 64, 1996, 81ff. Schon die simple Tatsache, daß solche Inschriften auf neue Steintafeln geschrieben wurden, zeigt im übrigen die Realität der Wiederherstellung. Im vorliegenden Fall wird das umso deutlicher, weil der Text der Statueninschrift durch die Einführung von Barcino und dessen *Ilvir* wesentlich verändert wurde. Ohne realen Grund wäre das nicht geschehen. Freilich muß man keineswegs annehmen, daß die Statuengruppe selbst, wohl eine Quadriga, in Mitleidenschaft gezogen war. Es könnten auch nur die Basis und die Inschrift beschädigt gewesen sein.

³⁹ Siehe IRC IV p. 410; Galsterer-Kröll (Anm. 35) 111f.

⁴⁰ Allgemein zu den Munizipalmagistraten auch von Barcino L. A. Curchin, *The Local Magistrates of Roman Spain*, Toronto 1990, 182–186.

⁴¹ Vgl. dazu auch J. Zelazowski, *Honos bigae*. Le statue onorarie Romane in forma di biga. Il caso dubbio di CIL II 1086, *Epigraphica* 59, 1997, 173ff.

⁴² Die Rekonstruktion stützt sich auf alle Inschriften mit dem vollständigen Cursus, vor allem jedoch auf CIL XIV 3599 = D. 1061 = Inscr. It. IV 1, 113.

L·MINICIO·L·F·GAL·NATALI·QVADRONIO·VERO
 COS·PROCOS·PROV·AFRICAЕ·AVGVRI·LEG·AVG·PR·PR·PROV·MOESIAE·INFERIORIS
 CVRATORI·OPERVM·PVBLICORVM·ET·AEDIVM·SACRAR·CVRATORI·VIAE·FLAMINIAE
 PRAEF·ALIMENTOR·LEG·AVG·LEG·VI·VICTR·IN BRITANNIA·PRAETORI·TRIBVNO·PLEB
 CANDIDATO·QVAESTORI·CANDIDATO IMP·ET·EODEM·TEMP·LEG·PR·PR·PATRIS
 PROVINCIAE·AFRICAЕ·DIOCESEOS CARTHAG·TRIBVNO·MILIT·LEG·I·ADIVTR·P·F
 ITEM·LEG·XI·CL·P·F·ITEM·LEG·XIII·GEM·MART·VICTR·IIIVIR·MONET·A·A·A·F·F
 COLONIA·IVLIA·CARTHAGO·EX·AFRICA
 EX·DEC·ORDINIS POSVIT·OB·MERITA·PATRONO
 COL·BARCIN·QVADRIGAM·VETVS TATE·COLLAPSAM·RESTITVIT
 CVRANTE
 IIIVIRO·QVINQVENNALI

[L(ucio) Minicio L(uci) f(ilio) Gal(eria tribu) Natali Quadronio Vero] / [co(n)s(uli), proco(n)s(uli) prov(inciae) Africae, auguri, leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Moesiae Inferioris], / [curatori operum publicorum et aedium sacrar(um), curatori viae Flaminiae.] / [praef(ecto) alimentor(um), leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) VI Victr(icis) in Britannia, praetori, tribuno pleb(is)] / [candidato, quaestori candi]dato im[p(eratoris) et eodem temp(ore) leg(ato) pr(o) pr(aetore) patris] / [provinciae Africae diocese]os Cart[hag(iniensis), tribuno milit(um) leg(ionis) I Adiutr(icis) p(iae) f(idelis).] / [item leg(ionis) XI Cl(audiae) p(iae) f(elicis), item leg(ionis) XIIII Gem(inae) [Mart(iae) Victr(icis), IIIvir(o) monet(alis) a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo)]. / [Colonia Iul]ia Car[thago ex Africa?] / [ex decreto ordini]s posu[it ob merita patrono?] / [Col(onia) Barcin(o) quadrigam? v]etus[tate collapsam restituit] / [---] curant[e ---] / [--- Iiv]iro q[ui]nquennali ---].

* * *

Warum hat Carthago seinen ehemaligen Statthalter L. Minicius Natalis Quadronius Verus in dieser aufwendigen, über das Normalmaß hinausgehenden Form geehrt? Warum errichtete sie das Monument nicht in Rom, der rechtlichen Origo jedes Senators, wo Natalis Iunior wie jeder andere Senator auch ein Haus haben mußte?⁴³ Dort hielten sich wohl die meisten Senatoren vornehmlich nach dem Ende ihrer Laufbahn auf oder auf einem der suburbanen Güter. Viele Mitglieder des Senatorenstandes aus den Provinzen der hispanischen Halbinsel hatten Villen auf dem Territorium der Stadt Tibur.⁴⁴ Das traf wohl auch für Natalis Iunior zu;⁴⁵ zumindest hat er in Tibur das Amt eines *quinquennalis* übernommen, ebenso die Aufgabe als *curator fani Herculis Victoris*.⁴⁶ Eine in Rom, in Tibur selbst oder vielleicht auch auf dem nahegelegenen Landgut aufgestellte Statuengruppe wäre vermutlich dem Geehrten ständig vor Augen gewesen und hätte ihn an seine Zeit als Prokonsul in Africa und seine dortigen Verdienste erinnern können – dies wäre jedenfalls der zunächst naheliegende Gedanke.

Doch Carthago erbaute das Monument in der Heimatprovinz des Geehrten, in der Stadt Barcino. Das aber kann nur geschehen sein, weil Natalis Iunior es so wollte. Natürlich ging der Aufstellung des Monuments durch Carthago eine Anfrage bei Natalis voraus, schon allein aus sachlichen Überlegungen. Schließlich brauchte Carthago ein Porträt des zu Ehrenden; außerdem brauchte man auch einen autorisierten Text für die Inschrift. Dabei hat man dann wohl auch angefragt, wo er das Ehrendenkmal aufge-

⁴³ Vgl. W. Eck, *Cum dignitate otium: Senatorial domus in Imperial Rome*, SCI 16, 1997, 162 ff.

⁴⁴ R. Syme, *Spaniards at Tivoli*, Anc.Soc. 13/14, 1982/3, 241 ff. = ders., *Roman Papers IV*, Oxford 1988, 94 ff.

⁴⁵ Vgl. Syme (Anm. 44) 99 f.

⁴⁶ CIL XIV 3599. 3600. Vgl. auch A. Andermahr, *Paene totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der Frühen und Hohen Kaiserzeit*, Bonn 1998, 342 ff.

stellt sehen wollte. Minicius Natalis entschied sich für Barcino. Natürlich können wir nicht genau sagen, warum er sich so entschied, ob er einen ganz spezifischen Grund gerade in diesem Fall hatte. Aber mit Sicherheit kann man sagen, daß er, obwohl er schon in zweiter Generation zum Senatorenstand gehörte, immer noch eine starke Bindung an seine natürliche Vaterstadt hatte. Die Errichtung des Bades zusammen mit seinem Vater⁴⁷ zeigt dies nicht weniger als die Stiftung von 100 000 Sesterzen in seinem Testament, aus deren Ertrag jährlich sein Geburtstag von den Dekurionen und Augustalen gefeiert werden sollte.⁴⁸ Er ging also davon aus, daß hier in seiner Vaterstadt die Erinnerung an ihn länger lebendig bleiben würde, und er tat etwas dafür, damit dies auch wirklich geschehe. Setzt man diese Einstellung voraus, dann überrascht seine Entscheidung, Carthago solle das ihm zugedachte Ehrenmonument in Barcino aufstellen, überhaupt nicht. Er ging wohl davon aus, daß eine Auszeichnung durch eine so wichtige Provinzstadt wie Carthago seinem Prestige und seinem Nachruhm in der Heimatstadt durchaus förderlich sein könnte. Minicius Natalis Iunior ist damit ein gewichtiges Beispiel für die Senatoren, die zwar den größten Teil ihres Lebens mit amtlichen Aufträgen in Rom und vielen Teilen des Reiches verbrachten, die aber dennoch nicht den Kontakt zu ihrer ehemaligen Heimat verloren.⁴⁹ Gerade für die hispanischen Provinzen aber ist dieser Befund bei Minicius Natalis Iunior recht wichtig, weil die Überlieferung für das Phänomen eines langdauernden Zusammenhalts von senatorischen Familien und ihrer natürlichen Heimat dort insgesamt nicht sehr stark ist.⁵⁰ Das Ehrenmonument Carthagos für Minicius Natalis Iunior ist ein Beispiel für diese Bindung auch in den Provinzen Roms auf der iberischen Halbinsel.

Eine Statue oder ein größeres Monument wurde in einer Stadt nicht an einem beliebigen Ort aufgestellt. Vielmehr war die Wahl des Platzes von Wichtigkeit, um eine möglichst zutreffende Aussage über die geehrte Person zu erreichen.⁵¹ Je leichter zugänglich ein Ort war, desto stärker war im allgemeinen auch seine Wirkung. Das Forum einer Stadt bot sich stets an, ebenso große, dem allgemeinen Publikum zugängliche Gebäude wie z. B. Thermen, Portiken oder die Vorhallen von Tempeln. Auch dabei konnte eine Person mit hohem Einfluß, wie es Natalis war, leicht seine Vorstellungen einbringen und auch durchsetzen. Im Fall unseres Monuments scheint dies der Fall gewesen zu sein.

Nach der Information, die die Herausgeberin des Textes gegeben hat, wurde die Inschrift auf der Plaza San-Miguel in Barcelona gefunden, auf einem Gelände, auf dem auch römische Thermen entdeckt worden sind. Das Fragment war zur Verkleidung einer der Stufen eines Schwimmbassins, das nach einer Zerstörung im Jahre 265 wieder hergestellt wurde, verwendet worden.

Aus CIL II 4509 = IRC IV 30 ist bekannt, daß die beiden Minicii Natales um das Jahr 125 ein *balineum cum porticibus* erbaut haben. Man hatte aber bisher keine Vorstellung darüber, wo diese Badeanlage in Barcino gelegen haben könnte. Denn die Fragmente der erwähnten Bauinschrift des *balineum* wurden an sehr verschiedenen Stellen Barcelonas gefunden.⁵² Seit Ende des vergangenen Jahrhunderts vermutete man freilich, die Badeanlage könnte nicht sehr weit von der heutigen Kirche San Miguel

⁴⁷ Oben Anm. 3.

⁴⁸ CIL 4511 = IRC IV 33.

⁴⁹ Siehe W. Eck, Rome and the Outside World: Senatorial Families and the World they Lived In, in: The Roman Family in Italy. Status, Sentiment, Space, hg. B. Rawson – P. Weaver, Oxford 1997, 73 ff.

⁵⁰ W. Eck, I senatori e la loro provincia di origine. L' esempio della Baetica, in: ders., Tra epigrafia, prosopografia e archeologia, Rom 1996, 213 ff.; vgl. auch ders., Italica, die bätischen Städte und ihr Beitrag zur römischen Reichsaristokratie, in: Italica MMCC. Actas de las Jornadas del 2.200 Aniversario de la Fundación de Itálica, hg. A. Caballos – P. León, Sevilla 1997, 65 ff.

⁵¹ W. Eck, Ehrungen für Personen hohen soziopolitischen Ranges im öffentlichen und privaten Bereich, in: Die römische Stadt im 2. Jahrhundert n. Chr.: der Funktionswandel des öffentlichen Raumes, Kolloquium in Xanten vom 2. bis 4. Mai 1990, Köln, 1992, 368 ff. = ders., Tra epigrafia, prosopografia e archeologia, Rom 1996, 299 ff.; vgl. ders., Öffentlichkeit, Monument und Inschrift, in: Atti del XI. congresso di epigrafia Greca e Romana, hg. S. Panciera, Rom 1999 (im Druck).

⁵² Das größte Fragment wurde in der Casa Galbes del Regomés oder in dem Haus des Archidiakons gefunden, während das kleinste im Flur eines Hauses in Mataró auftauchte.

gelegen haben; denn dort hatte man damals ein prächtiges Mosaik mit Meeresthemen, das Tritonen mit geometrischen Motiven verband und 18 mal 12 Meter groß ist, gefunden.⁵³ Die Ende der sechziger Jahre an der Plaza San-Miguel durchgeführten Ausgrabungen brachten ein Thermengebäude zu Tage, in dem auch die hier untersuchte Inschrift gefunden wurde.

Die Ausgrabung wurde von Francisca Pallarés durchgeführt, die die verschiedenen Schichten der Anlage bis in die Gründungsepoche der Kolonie unter Augustus zurückverfolgen konnte.⁵⁴ Aus dem zweiten Jahrhundert sind die Reste eines Gebäudes erhalten, dessen Fassade von zwei *podia* gebildet wird, die eine große Zugangstreppe umgaben; mit den *podia* und der Treppe war eine Porticus verbunden. Innerhalb des Gebäudes war man auf das Schwimmbecken gestoßen, in dem man das hier behandelte Fragment der Inschrift des Minicius gefunden hatte. Von dort stammte wohl auch das schon erwähnte Mosaik mit den Meeresthemen. Auch ein Kloakensystem wurde aufgedeckt, das bis zur Mitte des ersten Jahrhunderts zurückreicht.⁵⁵ Dieser anfängliche Gebäudekomplex hatte ursprünglich in einer Seitenstraße von *Barcino* gelegen, in relativer Nähe zum Forum, aber doch durch eine oder zwei *insulae* von ihm getrennt.

Die Ausgrabung konnte aber zeigen, daß in der Zeit Hadrians das Forum der Stadt auf Kosten einiger *insulae*, die es auf der Südseite abschlossen, erweitert wurde. Diese Baumaßnahmen bewirkten, daß das Thermengelände nunmehr direkt mit dem Forum verbunden und damit ins Zentrum gerückt war. Die Stratigraphie zeigte, daß das Gebäude etwa in der Mitte des zweiten Jahrhunderts dadurch verändert wurde, daß ein neuer Säulengang sowie eine neue Seitentreppe angelegt wurde, durch die man vom Forum aus direkten Zugang zum Gebäude hatte. Auch die Installation einer neuen Kloake und neuer Speicher zur Lagerung verschiedener Produkte im Gebäude ist belegt.⁵⁶

Die Befunde machen es durchaus wahrscheinlich, daß das Minicius Natalis Iunior gewidmete Monument gerade hier aufgestellt wurde, d.h. nicht direkt auf einem öffentlichen Platz der römischen Stadt, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb des Badegebäudes, das die beiden Minicii Natales einige Jahre zuvor selbst erbaut hatten. Die statuarische Ehrung wäre also in einen Gebäudekomplex integriert worden, der ohnehin dazu gedacht war, über den praktischen Nutzen für die Bevölkerung Barcinos hinaus vor allem die Erinnerung an die nach Rom abgewanderte Familie der Minicii Natales auch in der Heimatstadt lebendig zu erhalten. Obwohl die Bauinschrift des *balineum* darüber nichts aussagt, darf man davon ausgehen, daß die Thermen spätestens nach dem Tod des Natalis Iunior in den Besitz der Stadt Barcino übergangen, die damit auch für den Unterhalt und die bauliche Instandhaltung verantwortlich war. Das neue Fragment dürfte dafür auch den Beweis liefern. Denn warum sollte sich Barcino um die Wiederherstellung eines Ehrenmonuments kümmern, das im Lauf der Zeit gelitten hatte? Wenn es jedoch Teil der Thermen war, die von den Minicii Natales ihrer Heimatstadt geschenkt wurden, dann galt die Verpflichtung zur Erhaltung auch für das Statuenmonument, das die afrikanische Stadt Carthago für ihren ehemaligen Prokonsul errichtet hatte. Vielleicht war Minicius Natalis Iunior vorausschauend genug, um solches zu bedenken, als er Carthago seine Entscheidung mitteilte, es solle die Auszeichnung, die die Stadt für ihn beschlossen hatte, in Barcino errichten, und zwar in den Thermen der Familie der Minicii Natales. Die Thermen wären damit in einem noch umfassenderen Sinn ein Familienmonument in der Heimat geworden.

Köln
Pamplona

Werner Eck
Francisco Javier Navarro

⁵³ A. Balil, El mosaico romano de la Iglesia de San Miguel, Cuadernos de Arqueología e Historia de la Ciudad, 1, 1960, 21ff.

⁵⁴ F. Pallarés, Las excavaciones de la plaza de San Miguel y la topografía romana de Barcino, Cuadernos de Arqueología e Historia de la Ciudad 13, 1969, 5–42.

⁵⁵ Pallarés (Anm. 54) 14–15.

⁵⁶ Pallarés (Anm. 54) 40–42.